

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rickling vom 09.12.2004 (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen und des § 16 der Satzung der Gemeinde Rickling über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 28.06.2000 wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling vom 12. Dezember 2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

I

1. Der **§ 9 (Gebührensatz)** der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rickling (Gebührensatzung) vom 09.12.2004 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 07.10.2010 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Gebühr je cbm Wasser von „**0,96 EUR**“ auf „**0,90 EUR**“ geändert.

2. Es wird neu eingefügt der **§ 9 a Umsatzsteuer** mit dem Wortlaut:

„ Zu den Benutzungsgebühren, die sich in Anwendung dieser Satzung ergeben, wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.“

II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Rickling, den 13.12.2013



Bürgermeister

